

Appell an die Bundesregierung

EU-Entgelttransparenzrichtlinie endlich umsetzen! Lohntransparenz, Entgeltgleichheit und Planungssicherheit für den Standort Deutschland sicherstellen

Am 07. Juni endet die nationale Umsetzungsfrist der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (ETRL). Drei Jahre hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, um bei den Themen Lohntransparenz und Entgeltgerechtigkeit ein neues Kapitel aufzuschlagen. Obwohl die Entgeltlücke hierzulande mit 16 Prozent auf hohem Niveau verharret, ließ die Bundesregierung die Umsetzungsfrist verstreichen.

Das Recht auf Entgeltgleichheit ist bereits seit den Römischen Verträgen als eines der Grundprinzipien der Europäischen Union verbrieft. Die Umsetzung der Richtlinie hat das Potential, den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit tatsächlich auf betrieblicher Ebene durchzusetzen. Denn das ist mit dem deutschen Entgelttransparenzgesetz nachweislich nicht gelungen.

Ein Gesetz, das die ETRL europarechtskonform umsetzt, würde Frauen- und Arbeitnehmer*innenrechte stärken. Kernelement der ETRL ist die regelmäßige Prüfung der betrieblichen Entgeltpraxis auf ein geschlechtsspezifisches Entgeltgefälle. Damit soll die Transparenz hergestellt werden, die notwendig ist, um diskriminierende Entgeltunterschiede zu erkennen und abzubauen. In Unternehmen, die auf dem Weg ins digitale Zeitalter sind, wird die Prüfung des Entgeltgefälles schon beim zweiten Mal zur betrieblichen Routine gehören.

Entgegen anderen Behauptungen hat die Entgelttransparenzrichtlinie auch das Potential die Tarifbindung zu stärken. So sollte Deutschland, das im europäischen Vergleich nur über eine schwache Tarifbindung verfügt, tarifgebundenen Arbeitgebern Erleichterungen bei Prüfung und Berichterstattung einräumen und so Anreize für den Abschluss von Tarifverträgen setzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Unsicherheit zu beenden, der Unternehmen, Arbeitnehmer*innenvertretungen und Gewerkschaften durch die Verzögerung der Richtlinienumsetzung ausgesetzt sind. Schaffen Sie Klarheit und schlagen Sie ein neues Kapitel in Sachen Lohntransparenz und Entgeltgerechtigkeit auf!

Elke Hannack
stellv. Vorsitzende
des DGB

Christiane Benner
Erste Vorsitzende
der IG Metall

Cosima Ingenschay
stellv. Vorsitzende
der EVG

Sibylle Krause
Mitglied im
Geschäftsführenden
Bundesvorstand der GdP

Tiam Breidenich
Mitglied des
Geschäftsführenden
Vorstands der GEW

Ulrike Laux
Mitglied des
IG BAU-Bundesvorstands

Birgit Biermann
stellv. Vorsitzende
der IGBCE

Claudia Tiedge
stellv. Vorsitzende
der NGG

Silke Zimmer
Mitglied im
ver.di Bundesvorstand

